

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/173/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe Stadt		17.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		23.05.2023

TOP: Anpassung der festgelegten Haushaltspauschalen für das Kinder- und Jugendhaus Zeven

Anlagen: Übersicht nach Konten

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Nach dem Umzug des Jugendzentrums in das neue Kinder- und Jugendhaus wurde das Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich der benötigten Haushaltsmittel den zur Verfügung stehenden Mitteln gegenübergestellt.

Durch die Vergrößerung des Hauses hat sich für einige Haushaltskonten ein Handlungsbedarf gezeigt. Im Einzelnen betrifft dies folgende Konten:

Konto 422100 – Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

Die bisherige Pauschale sollte von 2.500 € auf 3.000 € angehoben werden. Aufgrund des größeren Angebots und der damit verbundenen umfangreicheren Ausstattung könnte es zu einem erhöhten Reparaturbedarf kommen. In diesem Konto sind neben der Pauschale die Kosten für die unumgängliche Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel mit 1.000 € veranschlagt.

Konto 426101 – Aufwendungen für Dienstkleidung:

Hier ist bisher keine Pauschale eingesetzt. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden jeweils 200 € eingeplant. Vorgeschlagen wird hier die Erhöhung auf 300 € aufgrund der Personalaufstockung mit Festlegung dieses Betrags als Jahrespauschale ab 2024.

Konto 427100 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

Die festgelegte Pauschale beträgt 15.000 €. Diese sollte um 3.000 € aufgestockt werden, um den besseren Bedingungen im neuen Gebäude mit mehr Angeboten Rechnung tragen zu können. Zusätzlich müssen in diesem Konto die GEMA-Gebühren berücksichtigt werden. Hier wurde bereits in diesem Haushaltsjahr auf die Vergrößerung reagiert und die Mittel für die Gebühren mit 1.000 € im Konto Geschäftsaufwendungen eingestellt. Der Betrag muss ab dem Jahr 2024 in diesem Konto veranschlagt werden. Durch die „Verschiebung“ der GEMA-Gebühren ergibt sich keine Änderung des Gesamtbudgets.

Konto 443100 – Geschäftsaufwendungen:

Die Pauschale für Geschäftsaufwendungen wurde 2018 auf 3.500 € festgelegt. Davon sind seit Einführung des eigenständigen Kontos für Telefongebühren 2.000 € für die Kosten der Diensthandy sowie des Festnetzanschlusses gebunden. Nach Abzug der Fixkosten für die Leasinggebühr des Kopierers sowie der Betreuung der Website durch Fa. Herrlich Media bleibt ein frei verfügbarer Restbetrag von ca. 300 € jährlich. Dieser sollte aufgestockt werden auf 800 €. Darüber hinaus sollten 200 € für die Einführung eines Streaming-Dienstes eingeplant werden. Somit schlägt die Verwaltung eine Pauschale in Höhe von 2.200 € ausschließlich für das Konto Geschäftsaufwendungen vor (1.500 € bisherige Pauschale + 500 € Erhöhung + 200 € Streaming-Dienst). Der Betrag von 2.000 € für Telefongebühren bleibt unangetastet (Konto 443140).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt die Anhebung bzw. die Einführung neuer Haushaltspauschalen bezüglich der angegebenen Konten für das Kinder- und Jugendhaus Zeven ab dem Haushaltsjahr 2024. Weitere festgelegte Pauschalen bleiben von den Änderungen unberührt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	
		2			